



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle

Stadt Merseburg
Stadtentwicklungsamt
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-907/2015-R 341

Halle, 30.04.2015

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: (0345) 5212 151
E-Mail:
haehnel@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Entwurf des neuaufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
WÜ vom 25.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zu o.g. Planung/Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Bergbau

Markscheide- und Berechtamswesen und Altbergbau

Unter Pkt. 3.1.3 wurden die bergbaulichen Belange berücksichtigt.

In meiner Anlage (Bergbauberechtigungen und Altbergbau) zu unserer Stellungnahme R 31/2014 ist südwestlich von Blösien der Tagebaubereich nicht beschriftet. Es handelt sich hier um die Halde Blösien vom ehemaligen Tagebau „Neumark-Süd-Ost“ (Rechtsnachfolger: LMBV mbH Betrieb Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig, Hinweis: Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.). In unserer Übersicht wird zwischen Tagebau und Halde nicht unterschieden. In Ihrem Flächennutzungsplan erfolgte die Darstellung des Tagebaus sowie dessen Beschriftung. Hier ist die Beschriftung der Halde ausreichend.

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Betreff: Entwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der
Stadt Merseburg
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-907/2015-R 341

Anlage:
Übersicht Bergbauberechtigungen und Altbergbau Maßstab 1 : 50 000

Bearbeiter: Frau Huch (Tel.: 0345-5212 226)

Braunkohlenbergbau

Folgende Braunkohlen-Tagebaurestlöcher bzw. durch den Braunkohlenbergbau in Anspruch genommene Flächen liegen innerhalb bzw. im Umfeld des als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes.

1. Ehemaliger Tagebau Beuna einschließlich der ehemaligen Brikettfabrik Beuna und des ehemaligen Kesselhauses Beuna.
Diese Bereiche befinden sich im südlichen Teil des als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes.
2. Tagebaurestlochkomplex Mücheln (Geiseltalsee) sowie Tagebaurestloch Großkayna (Runstedter See).
Das Tagebaurestloch Großkayna (Runstedter See) sowie der Tagebaurestlochkomplex Mücheln (Geiseltalsee) schließen sich westlich sowie südwestlich des südlichen Teils des als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes an.
3. Tagebau Merseburg-Ost mit den Tagebaurestlöchern 1a (Wallendorfer See) und 1b (Raßnitzer See).
Diese Bereiche liegen östlich des als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes.

Zu den vorgenannten Bereichen wurden im Textteil des als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplanes bereits Ausführungen gemacht.

Meinerseits wird ergänzend hierzu darauf hingewiesen, dass die benannten Bereiche noch unter Bergaufsicht stehen und demnach den Festlegungen und Bestimmungen der jeweiligen (Abschluss-)Betriebspläne unterliegen.

Eine Beendigung der Bergaufsicht ist möglich, wenn die in § 69 Abs. 2 BBergG festgelegten Voraussetzungen vorliegen. Das Ende der Bergaufsicht für diese Bereiche ist durch das LAGB als zuständige Bergbehörde in Sachsen-Anhalt festzustellen.

Die Nachnutzung von diesen unter Bergaufsicht stehenden Bereichen kann erst nach einer Beendigung der Bergaufsicht erfolgen.

Diesbezüglich verweise ich insbesondere auf die Flächen des ehemaligen Tagebaues Beuna, der ehemaligen Brikettfabrik Beuna und des ehemaligen Kesselhauses Beuna, die sich innerhalb des vorgesehenen Flächennutzungsplanes befinden.

Bergrechtlich verantwortliches Unternehmen für die vorgenannten Bereiche ist jeweils die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die LMBV ist aufgrund der Betroffenheit durch die vorgenannten bergbaulichen Bereiche, die sich innerhalb bzw. um den als Entwurf vorliegenden Flächennutzungsplan befinden, im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ebenfalls anzuhören ist.

Betreff: Entwurf des neuaufzustellenden Flächennutzungsplanes der
Stadt Merseburg
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-907/2015-R 341

Steine-und-Erden-Bergbau

Innerhalb des im Entwurf vorgelegten Flächennutzungsplanes liegt der Kiessandtagebau „An der B 91 – Merseburg Südfeld“.

Dieser wird derzeit von der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH auf der Grundlage zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne weitergeführt und befindet sich im südlichen Teil des Entwurfs des Flächennutzungsplanes westlich der B 91.

Der Bereich steht unter Bergaufsicht und unterliegt demnach den Festlegungen und Bestimmungen der jeweiligen Betriebspläne.

Eine Beendigung der Bergaufsicht ist möglich, wenn die in § 69 Abs. 2 BBergG festgelegten Voraussetzungen vorliegen. Das Ende der Bergaufsicht für diese Bereiche ist durch das LAGB als zuständige Bergbehörde in Sachsen-Anhalt festzustellen.

Die nichtbergbauliche Nachnutzung von diesen unter Bergaufsicht stehenden Bereichen kann erst nach einer Beendigung der Bergaufsicht erfolgen.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen für den Kiessandtagebau „An der B 91 – Merseburg Südfeld“, ist aufgrund dessen, dass sich der Tagebau innerhalb des vorgesehenen Flächennutzungsplanes befindet, und der dadurch resultierenden Betroffenheit im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ebenfalls anzuhören.

Fazit:

Hinsichtlich der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen meinerseits keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Die zuvor ausgeführten Hinweise sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Die LMBV und die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH sind aus meiner Sicht am Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Bearbeiter: Herr Endorf (Tel.: 0345-5212 234)

Geologie

Die aktive Rohstoffgewinnung ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere Details sind der Fachstellungnahme Bergbau zu entnehmen.

Zur Information wird mitgeteilt, dass sich im Plangebiet ein Geotop befindet.

Geotope sind flächige oder punktuelle Naturdenkmale der unbelebten Natur. Ihr Schutz ist durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geregelt. Die fachliche Beratung und Katalogisierung erfolgt durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Geotope sind unverzichtbare Denkmale des Naturraums.

Die Geotope für das Untersuchungsgebiet können im Internet unter <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/daten-und-produkte/geotopkataster/> in kartografischer, textlicher und bildlicher Darstellung abgerufen werden.

In den Planteil Natur und Landschaft sollten die Geotope unbedingt mit aufgenommen werden.

Betreff: Entwurf des neuaufzustellenden Flächennutzungsplanes der
Stadt Merseburg
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-907/2015-R 341

Folgender Geotop ist im Untersuchungsgebiet vertreten:

Erfassungs-Nr./Typ:	4737-05	Findling u./o. großer Stein
Bezeichnung	2 Findlinge bei Großkayna	
Gemarkung	Beuna	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4498245	5684525
Lage	östlich von Großkayna, östlich der Autobahn A 38, Zugang über L 181 Beuna - Großkayna, unmittelbar nördlich der Unterführung durch die A 38 dem Wirtschaftsweg 1,2 km entlang der Autobahn nach Süden folgen, bis zur Grabenunterführung mit Baumstreifen	

Bearbeiter: Herr Schuberth (Tel.: 0345-5212 135)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hähnel